

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

43. JAHRGANG

FREITAG, 28. NOVEMBER 2025

NUMMER 48

**Weihnachtsmarkt
HENGSTFELD**
AM VEREINSHEIM

ESSEN - TRINKEN - GEMÜTLICHKEIT

SAMSTAG 29.11.25
AB 16 UHR

SONNTAG 30.11.25
VON 12 - 18 UHR

14:30 Uhr kommt der Weihnachtsmann
Kaffee und Kuchen mit
Kinderprogramm im Vereinsheim

*Herzliche Einladung
zum Leseabend
mit Jutta Harbauer*

Wann: Freitag, 5.12.2025,
19.00 Uhr

Wo: Dorfschulmuseum
Hengstfeld,
Hauptstraße 89



Jutta Harbauer, Grundschullehrerin in Crailsheim, gibt uns Einblicke in das geheimnisvolle Universum Grundschule. Sie liest dabei aus ihrem neu erschienenen Erzählband „Schwamm drüber!! Geschichten aus der Grundschule“ vor.

Ihre schulischen Erlebnisse zwischen Wahnsinn und Freude wurden erstmals im Hohenloher Tagblatt veröffentlicht, nun kommt sie nach Hengstfeld.

Freuen Sie sich auf einen vergnüglichen und anregenden Abend in gemütlicher Runde.

Veranstalter: Dorfschulmuseum
Hengstfeld/
Gemeinde Wallhausen

Eintritt frei

Herzliche Einladung
ZUM FRAUENFRÜHSTÜCK
 IM ADVENT

MITTWOCH, 10. DEZEMBER
 09.00-11.00 UHR
 EV. GEMEINDEHAUS WALLHAUSEN

LECKERES ESSEN • AUSTAUSCH • SINGEN • SPANNENDE REFERENT*INNEN

VOM "TRAUM DER DREI BÄUME" KOSTEN: 5 €

ANMELDUNG BEI:
 ILSE BEUSCHLEIN: 2974 ODER
 INGRID GELDNER: 3219

VERANSTALTER: EV. KIRCHENGEMEINDEN WALLHAUSEN-SCHALNBACH &
 HENGSTFELD-MICHELBACH/LÜCKE



*Der Adventstreff -
 aber immer
 donnerstags!*



Wir treffen uns erstmals am Donnerstag, 4.12. ab 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz.

Die Besucherinnen und Besucher dürfen sich über einen ganz besonderen Moment freuen: Pfarrer Bastian Hein kommt mit seiner Gitarre und sorgt für eine warmherzige, stimmungsvolle Atmosphäre. Gemeinsam werden bekannte Advents- und Weihnachtslieder angestimmt.

Der Adventstreff wird so zu einer schönen Gelegenheit, Gemeinschaft zu erleben, innezuhalten, sich bei Essen und kalten und warmen Getränken zu stärken und sich musikalisch auf die Adventszeit einzustimmen. Bitte eine eigene Tasse mitbringen. Renate Schenkel bewirbt uns mit Deftigem.

Gebäck oder was das Herz begehrt, darf mitgebracht und genascht werden.

Herzliche Einladung an alle Bürger/innen

Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke
 und die Bürgeraktion Dorfmitte

Baumaßnahmen am Kulturhaus Wallhausen: Verkehrseinschränkungen durch Installation einer Pelletheizung

Im Rahmen der nachhaltigen Modernisierung des Kulturhauses Wallhausen wird am **Montag, den 1.12.2025**, eine neue Pelletheizung als Ersatz für die defekte Gasheizung installiert. Um die technischen Anforderungen der Installation zu erfüllen, wird für die Baumaßnahmen der Einsatz eines Autokrans notwendig. Dies führt zu Verkehrseinschränkungen im Bereich der Zufahrt zum Kulturhaus sowie zu einer Sperrung des Fußwegs zur Julius-Wengert-Schule.



Verkehrseinschränkungen am 1.12.2025

Im Zeitraum von **8.30 Uhr bis 17.30 Uhr** wird die Zufahrtsstraße „Am Freibad“ im Bereich des Kulturhauses verbreitert und zusätzlich befestigt, um den Einsatz des Autokrans zu ermöglichen. Aufgrund dieser baulichen Maßnahmen kann es zu Einschränkungen bei der Nutzung der Zufahrt kommen.

Des Weiteren wird der Fußweg vom Kulturhaus zur Julius-Wengert-Schule während der oben genannten Zeit gesperrt. **Anwohner und Besucher des Kulturhauses sowie der umliegenden Einrichtungen werden gebeten, ihre Fahrzeuge bevorzugt am Walter-Bald-Platz oder am Naturerlebnisbad zu parken**, um den Verkehrsfluss in der Umgebung zu entlasten.

Wichtigkeit der Maßnahme

Die Installation der neuen Pelletheizung stellt einen wesentlichen Schritt in der energetischen Sanierung des Kulturhauses dar und trägt langfristig zur Senkung der Betriebskosten und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen bei. Damit leistet die Maßnahme einen Beitrag zur nachhaltigen Energienutzung und unterstützt die Klimaziele der Region.

Bitte beachten Sie die Verkehrsbeschränkungen.

Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden gebeten, die temporären Verkehrsregelungen zu beachten und gegebenenfalls alternative Parkmöglichkeiten zu nutzen.



Konzert des Landespolizeiorchesters Baden-Württemberg im Kulturhaus Wallhausen Lebendige Melodien und mitreißende Rhythmen

Mit einem **Benefizkonzert am Freitag, 12. Dezember 2025**, bringt das Landespolizei-Orchester Baden-Württemberg den „guten Ton der Polizei“ nach Wallhausen.

Das Konzert beginnt um **19.00 Uhr**, Einlass ist ab **18.30 Uhr**. Der Erlös unterstützt die Förderung des Musikschulunterrichts in der Gemeinde – unter anderem die Anschaffung neuer Leihinstrumente für Kinder und Jugendliche.

Als renommiertes Berufsblasorchester begeistert das Ensemble seit Jahren mit seinem **außergewöhnlich breiten Repertoire** und seinem **mitreißenden Klang**. Das hohe musikalische Niveau, die stilistische Vielfalt und der präzise, zugleich warme Orchesterklang machen das Ensemble zu einem gefragten Gast bei Musikfestivals und Rundfunksendungen.

Die Musikerinnen und Musiker nehmen das Publikum mit auf eine farbenreiche musikalische Reise – von bekannten



Klassikern über symphonische Blasmusik, Swing und Jazz bis hin zu Rock, Pop und traditioneller Blasmusik. Jede Melodie entfaltet dabei ihr ganz eigenes Klangbild und zeigt, mit welcher Leidenschaft das Orchester spielt.

Das Landespolizei-Orchester möchte Musik erfahrbar machen:

intensiv, lebendig und emotional.

An diesem Abend im Kulturhaus dürfen sich die Besucherinnen und Besucher in andere musikalische Welten entführen lassen – voll guter Laune, Energie und beeindruckender Klangvielfalt.

**Ein unvergessliches
Konzerterlebnis –
und das für einen
guten Zweck.**

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf im Rathaus Wallhausen bei Herrn Conrad, Tel. 07955/938117 sowie bei eventim.

Moving Souls – Musik, die bewegt!

Warum nicht mal Konzertkarten unter den Baum legen? Damit schenkst du nicht nur ein Stück Papier, sondern Freude, Stimmung und echte Gänsehautmomente – ein Geschenk, das lange nachklingt.

Moving Souls – Musik, die bewegt!

Freitag, 30.1.2026 um 19.00 Uhr verwandeln sie den **Rathaussaal Wallhausen** in einen Ort voller Atmosphäre und Live-Energie.

Ob auf der Bühne oder mitten im Publikum – **Moving Souls** reißen einfach alle mit. Die drei machen aus be-

kannten Songs echte Gänsehautmomente: mal ruhig, mal richtig kraftvoll – aber immer mit **voller Live-Energie**. Keine Playbacks, kein Schnickschnack



– nur handgemachte Musik, die direkt ins Herz (und in die Beine) geht.

Bei ihren Auftritten spürt man sofort: Hier passiert Musik, die lebt. Groove, Gefühl, Leidenschaft – alles echt, alles live. Genau so, wie Musik sein soll.

Matthias Waßer (Gitarre), Miriam Martin (Gesang) und Sarah Hank-Paidar (Bass) packen Songs aus den letzten sieben Jahrzehnten in ihren ganz eigenen Stil. Von Evergreens bis zu aktuellen Hits ist alles dabei – abwechslungsreich, überraschend und garantiert mitreißend.

Kurz gesagt: **Moving Souls** macht jede Veranstaltung zu einem Erlebnis.

Wer einmal dabei war, weiß: *Da muss man einfach hin*. Eintrittskarten gibt es ab sofort im Rathaus Wallhausen, bei Herrn Conrad, Tel. 07955/938117, zum Vorverkaufspreis von 15,00 € (mit Kulturkarte) und 18,00 € (ohne Kulturkarte).

Perfekt zum Verschenken – oder selbst genießen!

„Morgen, Findus, wird´s was geben“ am 18.12.2025



Findus und Pettersson

Es ist Weihnachtszeit. Eines Tages hört Findus, wie Kinder

über den Weihnachtsmann sprechen. Da Findus noch nie vom

Weihnachtsmann gehört hat, eilt er nach Hause, um Pettersson über den Weihnachtsmann auszufragen. Dieser erzählt Findus, dass der Weihnachtsmann am Heiligabend zu Besuch kommt und Geschenke bringt. Doch es ist keinesfalls sicher, dass er immer bei jedem Menschen vorbeischaud. Pettersson muss Findus versprechen, dass der Weihnachtsmann dieses Jahr zu ihnen kommen wird, sonst will Findus nie wieder Weihnachten feiern. Mit seinem Versprechen bringt sich Pettersson schwer in die Zwickmühle ... Ob er da wieder rauskommt? Wir werden sehen!

Die Vorstellung am Donnerstag, den 18.12.2025 im alten Gebäude der Grundschule Wallhausen beginnt um 14.15 Uhr. Der Eintritt beträgt 2,00 €. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 74 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e. V. weitergeben, die diesen Film ab 5 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Dezember lassen.

Revierübergreifende Treibjagd am 29.11.2025

In den Jagdrevieren zwischen Wallhausen und Kirchberg an der Jagst findet am

**Samstag, den 29.11.2025
zwischen 9.00 und 13.00 Uhr**

eine revierübergreifende Treibjagd statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, in dieser Zeit die Wälder und waldnahen Gebiete zu meiden.

Zudem werden die Autofahrer gebeten, hier in diesem Zeitraum besonders langsam und vorsichtig zu fahren – es sind Jagdhunde frei im Einsatz!

Blutspendenehrungen

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden am Mittwoch, den 19. November verdiente mehrfache Blutspenderinnen und Blutspender geehrt. Bürgermeister Andreas Frickinger bedankte sich recht herzlich bei allen Spendern auch im Namen des Gemeinderates für ihr freiwilliges und überaus wichtiges bürgerliches Engagement. Denn Blut spenden rettet Leben.

Patienten verdanken ihr Leben fremden Menschen, die sie nie zuvor getroffen haben. Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur möglich, wenn ausreichend Blutpräparate vorhanden sind.

Anschließend nahm er zusammen mit Herrn Rüeck von der Bereitschaft Wallhausen des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrungen vor. Er überreichte ein Präsent der Gemeinde und die Ehrennadeln und -urkunden des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Ehrennadel in Gold für 25-maliges Spenden erhielt:

Olga Gersten, Wallhausen

Die Ehrennadel in Gold für 75-maliges Spenden erhielt:

Walter Schmauder, Wallhausen

Die Ehrennadel in Gold für 125-maliges Spenden erhielten:

Dieter Brenner, Wallhausen

Helmut Layher, Wallhausen



Von links: Roland Rüeck vom DRK, Helmut Layher, Dieter Brenner, Bürgermeister Andreas Frickinger, Walter Schmauder und Olga Gersten

Nicht auf dem Bild sind Lisa Höfferl (10-maliges Blutspenden), Alexander Jeschke (10-maliges Blutspenden), Johanna Keberer (10-maliges Blutspenden), Axel Landeck (75-maliges Blutspenden)

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies
entscheidend sein!



Pflanzung Baum des Jahres: Roteiche



Seit 1989 wird jährlich ein „Baum des Jahres“ ausgerufen. Dafür sorgt ein Kuratorium aus unterschiedlichen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft und Naturschutzverbänden. Dabei gibt es durchaus Überraschungen, so auch heuer mit der Roteiche. Einige Verbände haben sich damit schwergetan, einen nicht heimischen Baum zu wählen, doch sind bekanntlich auch „Gastbäume“ wie Walnuss, Rosskastanie und die eben-

falls aus Nordamerika stammende Robinie heute nicht mehr wegzudenken. Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist die Roteiche zwar eher als Solitärbaum geeignet und aufgrund seiner ausladenden Krone weniger für Mischwaldbestände, aber sie sorgt durch ihre leuchtend roten großen Blätter im Herbst für einen starken Farbakzent.

Zusammen mit den Naturhelden und Vertretern des Obst- und Gartenbauvereins wurde nun am Ostrand des Skaterplatzes vom Bauhof eine Roteiche gepflanzt, die vielleicht einmal von Weitem sichtbar sein wird und das grüne Band um diese Freizeiteinrichtung komplettiert. Vor allem durch den schnellen Aufwuchs des Baumes wird er schon bald seine Nachbarbäume überragen.



**Gib dem Affen
ZUCKER**

Komödie
in 3 Akten
von Hans Schwarzl

**TURNHALLE
HENGSTFELD**

www.bädles-bühne.de

PREMIERE

Freitag, 13. März 2026
20 Uhr

Samstag,
14. März 2026 • 20 Uhr

Sonntag,
15. März 2026 • 16 Uhr

Freitag,
20. März 2026 • 20 Uhr

Samstag,
21. März 2026 • 20 Uhr

KARTENVORVERKAUF Platzkarten
Am Freitag und Samstag für 12 Euro
und am Sonntag für 11 Euro
GetränkeCenter
Wallhausen

**KARTEN-
VORVERKAUF
BEGINNT!!!**

Bei einem gemütlichen Weißwurst-Frühschoppen starten wir
am **Sonntag, 7. Dezember 2025**
ab 10.30 Uhr im Vereinsheim
der SpVgg. Hengstfeld mit
dem Kartenvorverkauf.

Ab Montag 8. Dezember 2025
gibt es die Karten im Getränke-
Center in Wallhausen.

Auf geht's, wer gute Plätze
haben möchte,
einfach vorbeikommen.

Die Bädles-Bühne
freut sich heute schon riesig
auf Ihren Besuch!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



GELBE-SACK-ABFUHR:

Freitag, 5. Dezember 2025

Kostendeckung in der Wasserversorgung: Abschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 Ursachen der Defizite und Maßnahmen für eine verlässliche Zukunft

Kurzfassung für den eiligen Leser

In den Jahren 2020 bis 2022 entstanden erhebliche Defizite in der Wasserversorgung, vor allem wegen unterschätzter Kosten und steigender Umlagen. Auch 2023 und 2024 sind weitere Fehlbeträge zu erwarten. Eine kostendeckende Gebühr ist erst ab 2025 möglich. **Die Gebührendefizite werden nicht auf die Wassergebühr umgelegt**, sondern werden über Steuereinnahmen gedeckt, was den finanziellen Spielraum einschränkt.

Ausführlich:

Die Wasserversorgung der Gemeinde basiert rechtlich auf dem Kostendeckungsprinzip. Das bedeutet: Die Wassergebühren dürfen nur so bemessen werden, dass sie die tatsächlichen Aufwendungen der Gemeinde decken. Eine Gewinnerzielung wäre grundsätzlich zulässig, wird in Wallhausen jedoch bewusst nicht verfolgt. Ziel ist ausschließlich die Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie die Abdeckung von Abschreibungen und Kapitalverzinsung.

Die Gebühren werden auf Basis einer Prognose der voraussichtlichen Kosten und Fachbedarfe kalkuliert. Danach folgt die Nachkalkulation über die Feststellung der tatsächlichen Kosten. Dadurch lässt sich feststellen, ob die prognostizierten Ansätze mit den realen Aufwendungen übereinstimmen.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden gemeinsam mit einem Kommunalberater die Kalkulationen für die Jahre 2020 bis 2022 einer Ergebnisfeststellung gegenübergestellt. Dabei ergaben sich deutliche Defizite:

- 2020: 147.000 Euro
- 2021: rund 170.000 Euro
- 2022: 379.900 Euro

Ursache dieser Fehlbeträge waren insbesondere deutlich zu niedrig angesetzte Kosten in verschiedenen Bereichen. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen sowie für Rohrbrüche waren in der Prognose erheblich unterschätzt. Auch die Umlagen an die Hohenloher Wasserversorgungsgruppe (HWG) und den Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) wurden geringer kalkuliert als sie tatsächlich ausfielen. Diese Kostenpositionen sind in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen.

Zudem wurden die Aufwendungen des Bauhofs und der Verwaltung zu niedrig bewertet. Eine zusätzliche Belastung ergab sich durch Strafzahlungen für zu hohe Wasserverbräuche infolge zahlreicher Wasserrohrbrüche. Diese Faktoren führten insgesamt zu einer negativen Gebührenentwicklung. Parallel stiegen auch die laufenden Kosten für Strom und technische Unterhaltung weiter an.

Es ist bereits heute absehbar, dass auch für die Jahre 2023 und 2024 mit weiteren Defiziten zu rechnen sein wird. Erst ab dem Gebührenjahr 2025 kann von einer kostendeckenden Gebühr ausgegangen werden. Dafür wurden sämtliche maßgeblichen Kostenansätze vollständig neu aufgebaut und mit fachlicher Unterstützung realistisch und belastbar kalkuliert.



Die Ergebnisse der Jahre 2023 und 2024 werden zudem in der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt und erneut geprüft, um die tatsächlichen Abweichungen transparent nachvollziehen zu können.

Um künftig derartige Fehlentwicklungen zu vermeiden, wurden mehrere Maßnahmen ergriffen. Seit 2025 erfolgen die Planungen in enger Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Fachbüro. Darüber hinaus werden Gebührenfeststellungen nun regelmäßig durchgeführt und systematisch ausgewertet. Auf diese Weise können Abweichungen frühzeitig erkannt und in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Nur eine wirtschaftlich kostendeckende Wasserversorgung kann gewährleisten, dass auch in Zukunft notwendige Investitionsmaßnahmen in allen Bereichen der Wasserversorgung umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat hat sich bewusst dazu entschieden, die **entstandene Gebührendefizite nicht auf die Gebührenzahler** umzulegen. Dies führt jedoch dazu, dass diese Fehlbeträge aus allgemeinen Steuereinnahmen gedeckt werden müssen. Zugleich ist festzuhalten, dass dadurch Mittel fehlen, die an anderer Stelle für Investitionen oder für den laufenden Betrieb des Haushalts erforderlich wären.

Wassergebühren 2026 und 2027:

Anpassung notwendig – Kostensteigerungen der Versorger, strukturelle Rahmenbedingungen und eigene Effizienzmaßnahmen beeinflussen Gebührenentwicklung

Die Wassergebühr der Gemeinde Wallhausen steigt ab 2026 auf 4,43 EUR je m³ netto und damit um 9 Cent gegenüber der bisherigen Gebühr von 4,34 EUR an. Hauptursache ist der erhebliche Kostenanstieg bei den Wasserbezugslieferanten, der trotz umfangreicher Einsparmaßnahmen der Gemeinde nicht vollständig abgefangen werden kann. Gleichzeitig enthält die Wassergebühr keine Verlustabdeckungen aus Vorjahren; Defizite werden vom Haushalt getragen und entlasten die Gebührenzahler. Die Wassergebühr bleibt damit kostenbezogen, transparent und sachlich begründet.

Wassergebühren 2026 und 2027 – Begründung der Gebührenanpassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen hat in seiner letzten Sitzung die Wassergebühr für die Jahre 2026 und 2027 auf 4,43 EUR je m³ netto festgesetzt. Die Anpassung entspricht einer Erhöhung um 9 Cent je Kubikmeter gegenüber der bisherigen Gebühr von 4,34 EUR je m³. Da die Gebührenkalkulation für zwei Jahre im Voraus erfolgt, bildet die Gebühr die absehbaren Kostenentwicklungen für die kommenden zwei Jahre ab.

1. Wesentliche Kostentreiber:

Bezugspreise der Wasserversorger steigen deutlich

Der größte Kostenanstieg entsteht durch die Umlagen an die Wasserbezugslieferanten HWG (Hohenloher Wasserversorgungsgruppe) und NOW (Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg). Allein beim Wasserbezug sind rund 18 Cent (vorher 22 Cent) Mehrkosten je Kubikmeter zu erwarten. Diese Erhöhungen sind auf erhebliche Investitionsprogramme der Versorger zurückzuführen. Beide Gruppen müssen ihre in die Jahre gekommenen Leitungsnetze erneuern, Sicherheits- und Redundanzsysteme modernisieren sowie digitale Infrastruktur ausbauen.

2. Wirkung gemeindlicher Sparmaßnahmen:

Anstieg gedämpft, aber nicht vermeidbar

Trotz dieser strukturellen Kostentreiber gelingt es der Gemeinde, den Gebührenanstieg auf 9 Cent zu begrenzen. Möglich wird dies durch mehrere selbst eingeleitete Effizienzmaßnahmen:

Reduktion der Unterhaltungskosten bei Wasserrohrbrüchen:

Die Gemeinde hat die Abläufe beim Rohrbruchunterhalt grundlegend reorganisiert. Durch die neue Zusammenarbeit

von Bauhof und einem spezialisierten Unternehmer konnten die Reparaturen schneller, wirtschaftlicher und mit weniger Folgeschäden durchgeführt werden. Der Höchststand von rund 100.000 Euro im Jahr 2022 konnte auf etwa 44.000 Euro gesenkt werden.

Erhöhung der Wasserbezugsrechte zur Vermeidung von Strafzahlungen:

Die Gemeinde hat eine zusätzliche Konzession erworben. Dadurch konnten erhebliche Strafzahlungen vermieden werden, die deutlich über den reinen Konzessionskosten gelegen hätten.

Absenkung der kalkulatorischen Verzinsung:

Die Verzinsung wurde auf das aktuelle Niveau des Fremdkapitalzinssatzes abgesenkt. Diese Maßnahme reduziert die Gebührenbelastung der Bürger, gleichzeitig sinkt der finanzielle Spielraum des Haushalts.

3. Strukturelle Besonderheiten der Gemeinde: niedriger Verbrauch, lange Leitungswege, keine Großabnehmer

Die Wassergebühr in Wallhausen liegt im landesweiten Vergleich im oberen Bereich. Die Ursachen sind strukturell und seit vielen Jahren bekannt:

- Es gibt nahezu keine Großverbraucher, etwa aus Landwirtschaft oder verarbeitender Industrie, die durch hohe Abnahmemengen die Fixkosten auf viele Kubikmeter verteilen könnten.
- Der überwiegende Verbrauch entfällt auf Privathaushalte mit relativ geringem Jahresverbrauch.
- Gleichzeitig ist ein weitläufiges, topografisch anspruchsvolles Leitungsnetz zu unterhalten und langfristig zu erneuern.

Damit müssen hohe Fixkosten auf vergleichsweise wenige Kubikmeter verteilt werden, was die Gebühr strukturell erhöht.

4. Abschreibungen weiterhin niedrig:

Hinweis auf jahrzehntelange Investitionslücken

Ein auffälliger Befund der Kalkulation ist, dass die Abschreibungen trotz hoher Gebühren niedrig sind. Dies ist kein Zeichen geringer Investitionsnotwendigkeit, sondern Ausdruck einer jahrzehntelang nicht durchgeführten planmäßigen Erneuerung des Leitungsnetzes.

Mit den bereits angelaufenen Rehabilitationskonzepten für Schainbach sowie Wallhausen wird diese strategische Lücke erstmals konsequent geschlossen. Bereits in Umsetzung sind:

- die Erneuerung der Wasserleitung in der Hauptstraße in Schainbach
- die Erneuerung der Wasserleitung im Klingengässle in Wallhausen

Beide Leitungen waren in den vergangenen Jahren besonders häufig von Rohrbrüchen betroffen. Weitere Investitionen werden folgen.

5. Keine Verlustabdeckung in der Wassergebühr: Haushalt trägt die Defizite

Die Gemeinde stellt klar, dass in der Wassergebühr keine Abdeckung der Unterdeckungen aus Vorjahren enthalten ist. Diese Defizite gehen vollständig zulasten des Haushalts und damit des Steuerzahlers. Dies schränkt den Handlungsspielraum des Haushalts ein, entlastet jedoch die Gebührenzahler unmittelbar.

Fazit

Die Gebührenerhöhung für 2026 und 2027 ist sachlich begründet und folgt gesetzlichen Vorgaben der Kostenbezogenheit. Steigende Bezugspreise der Wasserbezugslieferanten, strukturelle Besonderheiten der Gemeinde sowie notwendige Investitionen bestimmen die Gebührenentwicklung. Durch konsequente Sparmaßnahmen, Prozessoptimierungen und Investitionen in die Netzerneuerung gelingt es, den Anstieg auf ein Minimum zu begrenzen. Um die langfristige Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Wasserversorgung zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Gebühr erforderlich. Diese Anpassung dient der Kostendeckung gemäß den gesetzlichen Vorgaben und ermöglicht weiterhin Investitionen in die Erhaltung und Modernisierung des Leitungsnetzes.

Gemeinde Wallhausen

Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Wallhausen vom 19.11.2025

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. November 2025 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

Satzungsänderung

Die nachfolgenden Paragraphen erhalten folgende Fassung:

§ 37 Fälligkeit

Der Beitrag wird innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Beitragsbescheids fällig.

§ 42 Grundgebühr

- (1) Die **Verbrauchsgebühr** wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (netto) **4,43 €**.
- (2) Wird ein **Bauwasserzähler** oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (netto) **4,43 €**.

§ 45 Bereitstellungsgebühren

- (4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter ab 01.01.2026 = **4,43 €**.

§ 47 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.

§ 48 Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. (...)
- (2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden zum Ende eines Kalendermonates zur Zahlung fällig.

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wallhausen geltend gemacht worden ist; dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wallhausen, den 19.11.2025

gez.

Andreas Frickinger
Bürgermeister

Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe

Veröffentlichung gemäß § 46 Trinkwasserverordnung

Das vom Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe an den Verbraucher abgegebene Trinkwasser entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Untersuchte Parameter:

Wallhausen Hauptort und Schainbach

Versorgungszone HB Rudolfsberg (NOW)

Zu veröffentlichende Parameter

Gesamthärte	13,6 °dH	2,46 mmol
	Härtebereich	mittel
Calcium	81,1 mg/l	2,02 mmol
Magnesium	9,8 mg/l	0,40 mmol
Kalium	1,7 mg/l	0,04 mmol

Weitere Untersuchungsergebnisse und Informationen auch zu den verwendeten Aufbereitungsstoffen und Desinfektionsverfahren können bei der Betriebsführungsstelle des Zweckverbandes Tel. 07953/9890-0 oder im Internet erfragt werden.

Internet: <https://wv-hohenlohe.de/trinkwasserverordnung/>

Hinweis zu Bleileitungen:

Sollten im Bereich der Kundenanlage (Verbrauchsanlage) noch Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sein, ist der Betreiber der Kundenanlage nach § 17 Abs. 1 TrinkwV verpflichtet, diese Leitungen bis zum Ablauf des 12.01.2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.

Das vom Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe an den Verbraucher abgegebene Trinkwasser entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Die maximale Chlorzugabe beträgt 0,3 mg Chlordioxid je Liter.

Untersuchte Parameter:

Wallhausen Ortsteile

Michelbach/L. Nord

Versorgungszone WW Bronn (NOW)

Zu veröffentlichende Parameter

Gesamthärte	13,8 °dH	2,46 mmol
	Härtebereich	mittel
Calium	81,7 mg/l	2,04 mmol
Magnesium	10,2 mg/l	0,42 mmol
Kalium	1,6 mg/l	0,04 mmol

Weitere Untersuchungsergebnisse und Informationen auch zu den verwendeten Aufbereitungsstoffen und Desinfektionsverfahren können bei der Betriebsführungsstelle des Zweckverbandes Tel. 07953/9890-0 oder im Internet erfragt werden.

Internet: https://www.now-wasser.de/download/ww_bronn.pdf

Hinweis zu Bleileitungen:

Sollten im Bereich der Kundenanlage (Verbrauchsanlage) noch Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sein, ist der Betreiber der Kundenanlage nach § 17 Abs. 1 TrinkwV verpflichtet, diese Leitungen bis zum Ablauf des 12.01.2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.

Weitere Informationen nach § 46 TrinkwV auch im Internet unter: www.wv-hohenlohe.de

Veröffentlichung gemäß § 46 Trinkwasserverordnung

Das vom Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe an den Verbraucher abgegebene Trinkwasser entspricht den Vorschriften der Trinkwasserverordnung.

Untersuchte Parameter:

Wallhausen Ortsteile

Hengstfeld Schönbronn

Michelbach/L. Süd

Roßbürg

Asbach

Limbach

Versorgungszone HB Rudolfsberg (NOW)

Zu veröffentlichende Parameter

Gesamthärte	13,6 °dH	2,46 mmol
	Härtebereich	mittel
Calcium	81,1 mg/l	2,02 mmol
Magnesium	9,8 mg/l	0,40 mmol
Kalium	1,7 mg/l	0,04 mmol

Weitere Untersuchungsergebnisse und Informationen auch zu den verwendeten Aufbereitungsstoffen und Desinfektionsverfahren können bei der Betriebsführungsstelle des Zweckverbandes Tel. 07953/9890-0 oder im Internet erfragt werden.
Internet: <https://wv-hohenlohe.de/trinkwasserverordnung/>

Hinweis zu Bleileitungen:

Sollten im Bereich der Kundenanlage (Verbrauchsanlage) noch Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sein, ist der Betreiber der Kundenanlage nach § 17 Abs. 1 TrinkwV verpflichtet, diese Leitungen bis zum Ablauf des 12.01.2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.

Gemeinde Wallhausen

Landkreis Schwäbisch Hall

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbWS) der Gemeinde Wallhausen vom 19. November 2025

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. November 2025 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen:

I. Satzungsänderung:

§ 34 Vorauszahlungen, Fälligkeit

Der Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

- (2) Der Abwasserbeitrag (Teilbeitrag) und die Vorauszahlungen werden jeweils innerhalb 14 Tagen nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 41 Höhe der Abwassergebühren

Die Absätze 1, 2 und 3 erhalten folgende neue Fassung:

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 5,55 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m² versiegelte Fläche: 0,58 €
- (3) Die Abwasserabgabe für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:
- bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 34,80 Euro,
 - bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 8,70 Euro,
 - soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) 34,80 Euro zuzuordnen ist

§ 44 Fälligkeit

Die Absätze 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 43) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 43 werden zum Ende eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.

II. Inkrafttreten:

Diese Satzungsänderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wallhausen geltend gemacht worden ist; dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wallhausen, den 19.11.2025

gez.

Andreas Frickinger
Bürgermeister

Kostendeckung in der Abwasserbeseitigung: Abschlüsse der Jahre 2020 bis 2022 – Darstellung der Ursache der Defizite

Kurzfassung für den eiligen Leser

Die Gemeinde Wallhausen verzeichnete 2020–2022 deutliche Unterdeckungen bei den Abwassergebühren aufgrund gestiegener Betriebs- und Investitionskosten. Da der Gemeinderat beschlossen hat, diese nicht über Gebühren auszugleichen, müssen sie aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden. Bis 2024 werden weitere Fehlbeträge erwartet. Künftig wird ein Fachbüro die Gebührenberechnung begleiten, um Abweichungen zu vermeiden.

Ausführlich:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen hat in seiner Sitzung vom 19.11.2025 die Ergebnisse der Gebührenabrechnungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Jahre 2020 bis 2022 festgestellt. Die Auswertung weist in allen geprüften Jahren deutliche Unterdeckungen in beiden Gebührenbereichen auf.

Schmutzwasser:

- 2020: -16.035,80 €
- 2021: -82.508,39 €
- 2022: -262.509,57 €

Niederschlagswasser:

- 2020: -47.538,26 €
- 2021: -75.420,97 €
- 2022: -86.473,99 €

Die Ursachen der Fehlbeträge liegen im Wesentlichen in der Zentralisierung der Kläranlage und den damit verbundenen höheren Betriebs-, Wartungs- und Unterhaltungskosten. Neben zusätzlichen Aufwendungen für technische Ausstattung und Energie entstehen u. a. jährliche Mehrkosten von rund 30.000 € für Fällmittel für die verbesserte Phosphat-Elimination sowie steigende Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung und Strom.

Darüber hinaus hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in die Abwasserinfrastruktur getätigt. Das Anlagevermögen beträgt inzwischen rund 18 Mio. €. Davon konnten rund 12 Mio. € über Fördermittel finanziert werden, während der verbleibende Eigenanteil – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – über Gebühren zu decken ist. Zudem wurden Verwaltungsleistungen und Bauhofleistungen nur unzureichend berücksichtigt.

Bis einschließlich 2024 ist weiterhin mit Fehlbeträgen zu rechnen, da die vollständige Anlagenbuchhaltung erst nach Abschluss der umfangreichen Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden konnte. Dies zeigt sich bereits im Ergebnis 2022, in dem Teile der neuen Kläranlage erstmals in Betrieb gingen,

die Gebühren jedoch noch nicht an die neue Kostenstruktur angepasst waren.

Hinweis zur finanziellen Auswirkung auf den Gemeindehaushalt

Der Gemeinderat hat beschlossen, die festgestellten Unterdeckungen nicht in den folgenden Gebührenkalkulationen auszugleichen. Die Fehlbeträge werden somit nicht – wie grundsätzlich möglich – über zukünftige Abwassergebühren erhoben, sondern gehen vollständig zulasten des allgemeinen Haushalts.

Damit müssen die entstandenen Verluste aus Steuermitteln gedeckt werden. Dies führt zu einer Belastung des Haushalts und verringert den verfügbaren finanziellen Spielraum für andere kommunale Aufgaben und Maßnahmen.

Um künftig schneller auf Kostenentwicklungen reagieren zu können und sowohl größere Unterdeckungen als auch Überdeckungen zu vermeiden, werden die Gebührenfeststellungen und Gebührenkalkulationen nun fortlaufend mit Unterstützung eines spezialisierten Fachbüros erstellt. Dies dient einer Sicherstellung einer präzisen Gebührenkalkulation durch externe Unterstützung.

Durch diese externe Begleitung ist gewährleistet, dass Veränderungen in der Kostenstruktur zeitnah berücksichtigt werden. Dies verbessert die Planungssicherheit, erhöht die Transparenz und ermöglicht eine verlässliche, sachgerechte Gebührenkalkulation sowohl jetzt als auch in den kommenden Jahren.

Neukalkulation der getrennten Abwassergebühren 2026/2027

Der Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen hat die Gebührenkalkulation für die Jahre 2026 und 2027 beraten und vollständig beschlossen. Die Berechnungen wurden vom Kommunalberatungsunternehmen Heyder + Partner erstellt und bilden die Grundlage für eine zweijährige, konstante Gebührenfestsetzung. Die Kalkulation umfasst ausschließlich die gebührenfähigen laufenden Kosten der Jahre 2026 und 2027; **Verluste aus Vorjahren sind gesetzlich ausgeschlossen und nicht Bestandteil der neuen Gebühren.**

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Abwassergebühren vollkostendeckend zu erheben. Unterdeckungen dürfen nicht dauerhaft über den Gemeindehaushalt ausgeglichen werden. **Verluste im Bereich der Abwasserbeseitigung führen zu Einschränkungen im Haushalt und mindern die Fähigkeit der Gemeinde, notwendige Zuschüsse – insbesondere aus dem Ausgleichsstock – zu erhalten.** Dies beeinträchtigt auch andere dringende Investitions- und Erhaltungsmaßnahmen der kommunalen Infrastruktur.

Steigende Betriebsausgaben

Die laufenden Kosten steigen in beiden Kalkulationsjahren an:

- 2025: 669.800 €
- 2026: 674.500 €
- 2027: 682.800 €

Der Anstieg ergibt sich u. a. aus:

- höheren Personalkosten aufgrund tariflicher Anpassungen (+20 Tsd. Euro),
- gesteigerten Betriebsausgaben (+15 Tsd. €), insbesondere durch künftig zwei notwendige Lieferungen des Fällmittels

Erhöhte kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten steigen aufgrund der abgeschlossenen Investitionen des Jahres 2025 deutlich an (u. a. Erweiterung Kläranlage Wallhausen, Anschluss Michelbach und Hengstfeld an die Kläranlage Wallhausen, Neubau Abwasserpumpwerke in Michelbach und Hengstfeld, Regenüberlaufbecken wurden nachgerüstet und angepasst)

Ab 2026 fallen die jährlichen Abschreibungen vollständig an. Das investierte Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung beträgt inzwischen rund **18 Mio. Euro.**

Um die Gebührendynamik abzufedern, hat der Gemeinderat den kalkulatorischen Zinssatz **von 4,5 % auf 3,5 % gesenkt. Ohne diese Absenkung läge die Schmutzwassergebühr**

bei 6,45 €/m³, was nochmals eine deutliche Mehrbelastung darstellen würde.

Investitionsbedingte Kostenzunahmen

Die höheren Gebühren ergeben sich insbesondere aus:

- der Zentralisierung der Abwasserbeseitigung,
- erhöhten Betriebs- und Energiekosten der neuen Kläranlage,
- zusätzlichen Pumpwerken und Regenüberlaufbecken,
- allgemeinen Kostensteigerungen für Wartung, Unterhaltung und Sachmittel.

Nach mehreren Jahren Pause führt die Gemeinde zudem wieder Kanalbefahrungen durch. Diese werden aus Kostengründen auf zwei Jahre verteilt, um Gebührenzahler nicht übermäßig zu belasten.

Die Gebührenstruktur ist maßgeblich dadurch geprägt, dass es in Wallhausen kaum industrielle oder gewerbliche Einleiter mit stark verschmutztem Abwasser gibt. Dadurch verteilen sich die unvermeidbaren Fixkosten der Abwasserbeseitigung nahezu vollständig auf private Haushalte. Zudem fehlen großflächige Industrie- und Gewerbegebiete, deren versiegelte Flächen üblicherweise zu einer stärkeren Auslastung der Niederschlagswasserbeseitigung und damit zu gebührendämpfenden Effekten durch Fixkostendegression beitragen würden. Diese strukturellen Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Gemeinde ihre Kosten auf eine verhältnismäßig kleine Zahl an Gebührenzahlern umlegen muss.

Festsetzung der neuen Gebühren ab 01.01.2026

Der Gemeinderat hat folgende Verbrauchsgebühren beschlossen:

Schmutzwasser:	5,55 €/m ³	(bisher 4,70 €/m ³)
Niederschlagswasser:	0,58 €/m ²	(bisher 0,55 €/m ²)

Durch die zweijährige Kalkulation bleiben die Gebühren bis Ende 2027 voraussichtlich stabil.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2025

TOP 1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Frickinger gab bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung am 22.10.2025 Beschlüsse über die Finanzierung des Baugebiets „Zehentwiesen“ Hengstfeld, zur Möglichkeit der Vermietung der ehemaligen Synagoge Michelbach/Lücke für zwei Veranstaltungen im Jahr durch den Förderverein ehemalige Synagoge Michelbach/Lücke und die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde an einem Gewässerrandstreifen beschlossen wurden.

TOP 2. Ehrung der Blutspenderinnen und Blutspender

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wurden verdiente mehrfache Blutspenderinnen und Blutspender geehrt (s. separater Bericht).

TOP 3. Vorstellung neuer Schulleiter an der Julius-Wengert-Schule Wallhausen

Bürgermeister Frickinger begrüßte Schulleiter Andreas Kurz, der sich und seine Schule vorstellte. Der Rektor wird künftig regelmäßig einmal im Jahr im Gemeinderat berichten. Herr Kurz wurde mit Wirkung vom 22.10.2025 zum Rektor berufen. Davor führte er das Amt seit 2021 kommissarisch aus. Für die offizielle Amtseinsetzung ist noch kein Termin bekannt. Herr Kurz ist 49 Jahre alt, hat zwei Kinder im Alter von 15 und 18 Jahren und wohnt in Obersontheim. Dort ist er Mitglied des Gemeinderats. Er ist seit dem Jahr 2001 Lehrer.

TOP 4. Information über den Schulbetrieb an der Julius-Wengert-Schule Wallhausen

Schulleiter Kurz stellte seine Schule vor. Das engagierte Kollegium besteht aus 12 Lehrkräften, unterstützt von 2 Bundesfreiwilligendienstleistenden, einer Sekretärin, einem Hausmeister und weiterem Personal für den Ganztagesbereich.

Als Grundschule mit 7 Klassen plus Vorbereitungs-klasse (VKL) werden derzeit 154 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Seit 2014 bietet man einen Ganztagesbetrieb unter der bewährten Organisation von Schulsekretärin Frau Ivonne Wieczorek an.

Der Förderverein unter der Leitung von Frau Nicole Krauss unterstützt das Lehrerkollegium unbürokratisch und engagiert dort, wo öffentliche Mittel nicht ausreichen – direkt für die Kinder. Diverse Veranstaltungen werden vom Förderverein engagiert.

Herr Kurz zeigte Bilder vom vielseitigen Schulgeschehen und stellte die Schwerpunkte und Werte der Julius-Wengert-Schule unter dem Motto „JWS - Jung.Wissbegierig.Stark“ vor. Jedes Kind wird individuell gefördert, es werden seine Stärken und Talente gestärkt und es wird dabei begleitet, mit Neugier Selbstvertrauen und Verantwortung zu entfalten. Lesen und Sprache sind das Fundament für die gesamte schulische und persönliche Entwicklung.

Dabei hilft die moderne Lernumgebung der Julius-Wengert-Schule. In den letzten Jahren wurden die Klassenräume umfassend modernisiert. Jeder Raum ist heute mit modernen Bildschirmen, Apple-TV-Boxen und stabilem WLAN ausgestattet, was zeitgemäßes digitales Lernen ermöglicht. Es werden ca. 30 iPads in den Klassen genutzt. Zusätzlich verfügt man über eine gut ausgestattete Bibliothek und einen modernen Computerraum, die vielfältige und differenzierte Lernangebote ermöglichen. Der naturnahe Schulhof bietet vielfältige Spiel- und Lernbereiche, die sowohl der Erholung als auch dem handlungsorientierten Lernen dienen. Die Kinder können hier ihre Kreativität entfalten und soziale Kompetenzen entwickeln.

Besondere Projekte wie das Kurrende-Singen für Senioren, die Schulmuswiese, Autorenlesungen, Weihnachtssingen und Sportveranstaltungen sowie Kooperationen mit der Spvgg Hengstfeld, den HAKRO Merlins oder der DLRG Wallhausen erweitern das Bildungsangebot erheblich und eröffnen den Kindern neue Horizonte. Zudem führt man Kurse der renommierten Hector Akademie Crailsheim durch.

Für die Gesundheit der Kinder nimmt man unterstützt von der EU am Schulfruchtprogramm teil. Einmal wöchentlich wird das frische Obst an die Schule gebracht, von Eltern portioniert und in den Klassen verteilt.

Erfreulich stabil sind die Schülerzahlen. Über die letzten Jahre hinweg bewegten sich die Zahlen konstant zwischen 145 und 160 Schülerinnen und Schülern, was für die Attraktivität des Standorts und die pädagogische Arbeit spricht.

Rektor Kurz gab außerdem noch einen Überblick über die Schule im Jahresablauf und einen Ausblick auf die Zukunftsvision der Schule im Jahr 2026 speziell im Hinblick auf die verpflichtende Einführung der Ganztageschule von der ersten Klassenstufe an ab dem nächsten Jahr.

Schulsekretärin Frau Ivonne Wieczorek informiert dann noch über den Schulbetrieb und den bereits 2014 begonnenen Ganztagesbetrieb an der Julius-Wengert-Schule.

Bürgermeister Frickinger dankte Herrn Kurz und Frau Wieczorek für ihre Ausführungen und für ihre engagierte Tätigkeit. Auch dem Vorgänger von Herrn Kurz, Herrn Rektor i. R. Frank Meyer, galt sein Dank für die Einführung der Ganztagesbetreuung. Besonders bedankte er sich auch bei den FSJ-Dienstleistenden, die außer an der Grundschule auch im Kindergartenbereich tätig sind.

Im Bereich Schulkinderferienprogramm wird es eine Kooperation mit Kirchberg/Jagst und Rot am See geben, wie Bürgermeister Frickinger bekannt gab.

TOP 5. Feststellung des Ergebnisses der Wassergebühren für das Jahr 2020, 2021 und 2022 sowie Kalkulation und Neufestlegung der Wassergebühren für die Jahre 2026 und 2027

Bürgermeister Frickinger begrüßte Herrn Richard Maier von der Firma Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH. Er hatte zusammen mit Gemeindegamsterin Frau Melanie Schmiege die Kalkulation erstellt.

Die Abwasserbeseitigung zählt zu den sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen.

Kostenrechnende Einrichtungen bezeichnen kommunale Einrichtungen, die in der Regel ganz oder teilweise aus speziellen

Entgelten finanziert werden. Kostenrechnende Einrichtungen nutzen eine Kostenrechnung zur Berechnung der Entgelte. Für kostenrechnende Einrichtungen sind im Verwaltungshaushalt angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals zu veranschlagen.

Die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes KAG legen Folgendes fest

- Ermittlung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen § 14 Abs. 1 KAG
- Kostenüberschreitungsverbot, Kostendeckungsgebot § 14 Abs. 1 KAG
- Kalkulationszeitraum höchstens 5 Jahre § 14 Abs. 2 KAG
- Ansatz der angemessenen kalkulatorischen Verzinsung § 14 Abs. 3 KAG

In den Jahren 2020 bis 2022 entstanden bei der Wasserversorgung die folgenden Ergebnisse:

Ergebnis 2020:	-147.337,44 €
Ergebnis 2021:	-170.189,62 €
Ergebnis 2022:	-379.962,75 €

Die Ergebnisse 2020 bis 2022 sind weit vom Durchschnitt abgewichen und deshalb hat man beschlossen, diese nicht an den Gebührenzahler weiterzugeben, teilte Bürgermeister Friclinger mit. Es gab einen hohen Wasserverlust in Schainbach, wo derzeit die Wasserleitungen erneuert werden und auch im Klingengässle in Wallhausen, wo derzeit ebenfalls eine Baumaßnahme mit Erneuerung der Wasserleitungen durchgeführt wird. Unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen am Leitungsnetz führten zu hohen Kosten durch Wasserverluste. Dies führte zu einer Erhöhung des Fremdwasserbezugs mit Überschreitung des Bezugsrechts bei der NOW und der Hohenloher Gruppe, verbunden mit erhöhten Bezugsgebühren.

Zu den Ursachen der Defizite und geplanten Maßnahmen beachten Sie bitte auch den separaten Artikel mit ausführlichen Erläuterungen in dieser Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Die Gebührekalkulation führte zu folgendem Ergebnis:

Wasserverbrauchsgebühr unter Verzicht der Anrechnung der Kostenunterdeckung aus 2020-2022:

neu ab 2026 4,43 €/m³ (netto)
bisher 4,34 €/m³ (netto)

Der Gemeinderat fasste die folgenden Beschlüsse:

1. Die Kostenunterdeckung für das Jahr 2020 gemäß der Anlage 2 in Höhe von 147.337,44 €, die Kostenunterdeckung für das Jahr 2021 gemäß der Anlage 3 in Höhe von 170.189,62 € und die Kostenunterdeckung für das Jahr 2022 gemäß Anlage 4 in Höhe von 379.962,75 € wird festgestellt.
2. Dem Gemeinderat liegt die Gebührekalkulation für die Wasserversorgung für das Kalkulationsjahr 2026/2027 (Anlage 1) vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu eigen und beschließt sie komplett.

Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:

- a. Die der Gebührekalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeiträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem fiktiv fortgeschriebenen Anlagenachweis der Gemeinde übernommen.
- b. Der kalkulatorische Zinssatz in der Wasserversorgung wird auf 3,50 % festgesetzt.
- c. Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wassergebühr eine Frischwassermenge von 334.334 m³ für den Kalkulationszeitraum 2026-2027.
- d. Die Kostenunterdeckung von 2020-2022 in Höhe von insgesamt 697.489,81 € wird nicht ausgeglichen.
- e. Auf die Erwirtschaftung eines angemessenen Ertrags für den Haushalt für das Jahr 2026/2027 wird verzichtet.
- f. Der Gemeinderat setzt für das Haushaltsjahr 2026/2027 eine Verbrauchsgebühr von 4,43 € zzgl. Umsatzsteuer pro Kubikmeter gemessener Wassermenge fest.

Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst

Zur nächsten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Brettach/Jagst am Donnerstag, den 4.12.2025, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Kirchberg/Jagst laden wir alle Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsgemeinden freundlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2024
2. Beschlussfassung Haushaltsplan 2026
3. Bericht der Jugendreferenten
4. Verschiedenes und Bekanntgaben

gez.

Dr. Kampe

Verbandsvorsitzender



LANDRATSAMT

Abfallkalender 2026:

Gedruckte Ausgabe ab sofort nur noch zur Abholung in den Bürgerbüros der Gemeinden sowie am Wertstoffhof

Die Abfallkalender 2026 werden nicht mehr automatisch an alle Haushalte und Gewerbebetriebe im Landkreis Schwäbisch Hall verteilt, um natürliche Ressourcen zu schonen und den digitalen Service weiter auszubauen.



Wie kann ich mich künftig über die Abfuhrtermine an meinem Wohnort informieren?

Digitale Angebote:

- **Per App „Abfallinfo SHA“:** Über die App „Abfallinfo SHA“ können Bürgerinnen und Bürger zu jeder Zeit die aktuellen Abfuhrtermine für ihren Wohnort einsehen. Zudem ist es möglich, Erinnerungen per Push-Nachricht auf dem Smartphone zu erhalten. Die Abfall-App des Landkreises wurde kürzlich neu aufgelegt und ist nun noch benutzerfreundlicher. Sie ist kostenfrei für Android und iOS im App-Store verfügbar.

- **Homepage:** Auf der Webseite des Landkreises Schwäbisch Hall sind die Abfuhrtermine übersichtlich einsehbar: www.LRASHA.de/abfall/muellkalender/abfuhrtermine

Darüber hinaus wird es weiterhin gedruckte Abfallkalender geben:

- **Im Bürgerbüro des Rathauses Wallhausen, Jürgen Conrad:** Dort können Bürgerinnen und Bürger ihr gedrucktes Exemplar zu den üblichen Öffnungszeiten abholen.
- **Auf dem Wertstoffhof der Gemeinde:** Auch auf den Wertstoffhöfen der Gemeinden liegen Abfallkalender für den jeweiligen Wohnort zur Abholung bereit.
- Der Landkreis Schwäbisch Hall bedankt sich für die Unterstützung und das Verständnis.

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis Schwäbisch Hall

Obstbaumschnitt in der Praxis

Der Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall e. V. bietet gemeinsam mit dem Obstbaumwart und Dipl.-Forstwirt Hansjörg Winter sowie dem Landschaftserhaltungsverband Hohenlohekreis e. V. zwei praxisnahe Kurse rund um den fachgerechten Schnitt von Obstbaumhochstämmen an. Angeboten werden ein Grundkurs für Einsteiger sowie ein Praxisangebot für Fortgeschrittene.

Kurs für Einsteiger in Ilshofen:

- Theorie: Freitag, 30. Januar 2026, 18.00 – 21.00 Uhr; Landwirtschaftsamt Ilshofen
- Praxis: Samstag, 31. Januar 2026, 9.00 – 16.00 Uhr; Ilshofen-Steinbächle

Der Einführungskurs richtet sich an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Streuobstwiesen sowie an Interessierte ohne Vorkenntnisse. Im Mittelpunkt stehen die Grundlagen des naturgemäßen Obstbaumschnitts.

Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro und umfasst die Schulungsunterlagen sowie die fachkundige Anleitung durch den Referenten. Für den Praxisteil werden wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe sowie eigenes Werkzeug (Baumschere, -säge, ggf. Leiter) benötigt.

Kurs für Fortgeschrittene in Mulfingen:

- Praxis: Samstag, 17. Januar 2026, 9.00 – 16.00 Uhr, Streuobstwiese am Naturdenkmal Ottensee, Mulfingen

Der Kurs richtet sich an Teilnehmende mit grundlegenden Kenntnissen im Obstbaumschnitt. Der Schwerpunkt liegt auf der Vertiefung der praktischen Schnitttechniken.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20 Euro und beinhaltet ebenfalls Schulungsunterlagen und die Betreuung durch den Kursleiter. Es werden wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe sowie eigenes Werkzeug (Baumschere, -säge, ggf. Leiter) benötigt.

Anmeldung:

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Interessierte werden gebeten, sich bis spätestens eine Woche vor Kursbeginn beim Landschaftserhaltungsverband Schwäbisch Hall e. V. anzumelden – bevorzugt per E-Mail an p.gundel@lrasha.de oder telefonisch unter 07904/7007-7105. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Die Kursgebühr ist im Voraus zu überweisen. Die Anmeldung ist verbindlich.

Verschenken statt wegwerfen – Mit dem Verschenkmart des Landkreises

Im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (22. bis 30. November 2025) macht das Amt für Abfallwirtschaft auf den Tausch- und Verschenkmart des Landkreises Schwäbisch Hall unter www.verschenkmart-sha.de aufmerksam. Auf diesem Portal erhalten alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos und auf einfachem Wege die Möglichkeit, Gegenstände zu verschenken, zu suchen oder zu tauschen. „Mit dem Verschenkmart kann ein jeder von uns einen wichtigen Beitrag zur Abfallvermeidung leisten“, hebt Markus Wirth, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall hervor.

Von der gebrauchten Couch über die kaum benutzte Kaffeemaschine bis hin zur gut erhaltenen Lampe kann auf dem Portal alles angeboten werden, das noch in einem guten Zustand ist und verschenkt werden soll.

Ein Jahr Bewegungspass im Landkreis Schwäbisch Hall – Erfolgreiche Bilanz für die frühkindliche Bewegungsförderung

Etwas mehr als ein Jahr nach der Auftaktveranstaltung am 7. November 2024 zieht der Landkreis eine sehr positive Zwischenbilanz zum Bewegungspass. Mehr als 3.000 Kinder im Landkreis profitieren vom Bewegungsangebot. Der Bewegungspass wurde bereits 2016 vom Amt für Sport und Bewegung der Stadt Stuttgart entwickelt und seitdem auf mehr als 30 Stadt- und Landkreise ausgeweitet. Das Programm, das Kinder zwischen zwei und sieben Jahren spielerisch zu mehr Bewegung motivieren soll, hat sich in den Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen des Landes etabliert.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden mittlerweile **70 Institutionen zertifiziert** – darunter **62 Kindergärten** und **8 Sportvereine**. Die beteiligten Einrichtungen erreichen **mehr als 3.000 Kinder**, die von alltagsnahen Bewegungsangeboten profitieren. Die Übungen des Bewegungspasses kommen gut

an: „**Klettern wie ein Affe, geschickt wie eine Ameise**“ – unter solchen kindgerechten Leitbildern entdecken die Mädchen und Jungen ihre motorischen Fähigkeiten und haben Freude an Bewegung.

Der Bewegungspass bietet pädagogischen Fachkräften eine Orientierung und vielfältige Praxisideen, um Bewegungsförderung ohne großen Aufwand in den Alltag von Kita und Verein zu integrieren. Dies wird auch durch die positive Resonanz der Fachkräfte bestätigt.

Bereits über 100 Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen wurden in den kostenlosen Zertifizierungsfortbildungen geschult und mit Materialtaschen samt Kleingeräten und Spielesammlungen ausgestattet. „Aufgrund der hohen Nachfrage fanden in diesem Herbst erstmals zwei Schulungen statt – ein deutliches Zeichen für das große Interesse und den Wert des Programms“, betont Dr. Pascale Welisch, Leiterin des Gesundheitsamtes.

Auch in den kommenden zwei Jahren werden weitere Fortbildungen angeboten, um zusätzliche Einrichtungen zu erreichen und die Bewegungsförderung nachhaltig im Landkreis zu verankern.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wird der Bewegungspass federführend im Gesundheitsamt organisiert. Das Projekt wird von der **AOK Heilbronn-Franken** gefördert und durch das Präventionsprogramm „**JolinchenKids**“ unterstützt. Weitere engagierte Partner sind das **Landwirtschaftsamt** mit der Landesinitiative „**BeKi – Bewusste Kinderernährung**“ sowie der **Sportkreis Schwäbisch Hall e. V.** – gemeinsam tragen sie dazu bei, Kindern im Landkreis ein gesundes und bewegungsfreudiges Aufwachsen zu ermöglichen.

Die nächste Zertifizierungsschulung ist für das Frühjahr 2026 geplant. Interessierte Institutionen können sich per E-Mail unter gesundheitsfoerderung@LRASHA.de melden.



UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Freitag, 5.12.,
Herrn Christian **Spatzier**,
Wallhausen, 70 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar sehr herzlich zum neuen Lebensjahr. Mögen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit ihn auf all seinen Wegen begleiten.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wallhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Frickinginger, Telefon 0 79 55/9 38 10

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich. Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 8.00 Uhr



SCHULNACHRICHTEN WEITERBILDUNG

Informationsabend an der Lupold von Bebenburg Schule Rot am See

Realschulabschluss, Hauptschulabschluss und direkter Übergang auf ein G9-Gymnasium

Unsere Schule in Rot am See bietet für Ihr Kind viele Möglichkeiten, um den optimal passenden Abschluss zu erreichen.

Um Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten zu erläutern, Fragen zu beantworten und unser reichhaltiges Schulleben vorzustellen, veranstalten wir am **Dienstag, 2.12.2025, um 20.00 Uhr einen Infoabend in der Mensa unserer Schule.**

Vor Ort können Sie sich einen guten Eindruck über unsere Schule machen.

Am **Mittwoch, 3.12.2025, um 20.00 Uhr findet der Infoabend in digitaler Form statt.**

Zu diesem gelangen Sie via Link auf unserer Homepage: www.schule-rot-am-see.de.

Dort ist ab 19.30 Uhr ein Technik-Check möglich, besondere technische Voraussetzungen benötigen Sie nicht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Sebastian Glemser, Rektor



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS-Der Seniorendienst,
Kirchenweg 32, Wallhausen
Edeka Rühling, Frankenstraße 50, Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

Bürgerhaus, Schloßstraße 4,
Michelbach/Lücke

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Wir bieten Unterstützung bei der Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen, zu Hause und in Pflegeeinrichtungen.

Trauerbegleitung:

In regelmäßigen Abständen wird zu einem Trauerfrühstück eingeladen. Bei Fragen zu den Terminen und für die Anmeldung rufen Sie uns gerne auf dem Einsatzhandy an.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbegleitung möglich.

Kontakt:

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.
Blaufeldener Str. 14, 74582 Gerabronn

Einsatzhandy: 0171/5775934

kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de

www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de



IM NOTFALL BEREIT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 **ohne Vorwahl, kostenfrei**
Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)
Werktags 18.00– 8.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8.00– 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:

DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567

Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von
10.00 – 18.00 Uhr

Augenärztlicher Notdienst **Tel. 116 117**

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112
Sa., So. und Feiertage von 10.00 – 20.00 Uhr

Zahnarzt Zentrale Rufnummer: 0761/12012000

Rettungsdienst Rufnummer 112

Apotheken-Notdienst

Freitag, 28.11.2025 Apotheke Rot am See
Samstag, 29.11.2025 Seefeld-Apotheke Wörnitz
Sonntag, 30.11.2025 Apotheke Gerabronn
Dienstag, 02.12.2025 Apotheke Gerabronn
Mittwoch, 03.12.2025 Flügelau-Apotheke Crailsheim
Donnerstag, 04.12.2025 Ritter-Apotheke Crailsheim



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Neue Trauerfrühstücksgruppe 2026

Trauer braucht Raum und hat ihre ganz individuelle Zeit. Der ambulante Dienst des „Hospiz - Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.“ bietet neben der Hospizbegleitung verschiedene Formen der Trauerbegleitung an.

Die ehrenamtlichen Begleiter bieten trauernden Menschen Raum und Zeit an, um Entlastung, Halt und Orientierung auf dem ganz persönlichen Weg der Trauer zu ermöglichen.

Das **Trauerfrühstück**, ein geschlossenes Gruppenangebot, findet ab einer Teilnehmeranzahl von 3 Personen statt. Es sind insgesamt 10 Treffen geplant.

Wir wollen am 10.1.2026 wieder zu einer Trauerfrühstücksgruppe einladen. Diese wird monatlich, samstagsvormittags, mit einem Brezelfrühstück sein, das von qualifizierten Trauerbegleitern ehrenamtlich geleitet wird:

Von 9.00 – 11.00 Uhr in der Blaufeldener Str. 14 in Gerabronn
Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte vorab bei uns an.

Zu neuen Begegnungen und zum Erfahrungsaustausch ist jede und jeder Trauernde eingeladen, egal in welcher Gefühlsverfassung er oder sie sich gerade befindet.

Auf Wunsch ist auch eine Einzelbegleitung nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Kontakt: Ambulanter Hospizdienst,
Hospiz - Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen e. V.

Einsatzhandy: 0171/5775934

kontakt@hospizdienst-hohenlohe-franken.de

www.hospizdienst-hohenlohe-franken.de



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Adventsklänge bei Kerzenschein in Gagggstatt Besinnliche Musik und Lesungen

Am Samstag, 29. November, lädt das Bezirkskantorat Blaufelden wieder zu besinnlichen „Adventsklängen“ zur Einstimmung auf die Advents- und Weihnachtszeit ein. Beginn ist um 17.00 Uhr in der Ev. Jugendstilkirche Gagggstatt.

Die Kirche wird durch 50 echte Kerzen in eine ganz besonders festliche Stimmung getaucht. Die Sopranistin Alexandra Nowak und Bezirkskantorin Stefanie Pfender an der Orgel musizieren Werke unter anderem von Johann Sebastian Bach und Peter Cornelius. Außerdem werden einige Sätze aus dem romantischen Weihnachtsoratorium von Camille Saint-Saëns erklingen.

Die Lesungen hält Pfarrer Flemming Nowak aus Kirchberg. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über Spenden zugunsten der Kirchenmusik im Bezirk.

Of Sing goes Christmas

Auftritt am
20.12. in
AJC-Offenen
AJC e.V.



TERMINE:
30.11.
07.12.
14.12.

Du singst gerne?
Dann komm vorbei-
zum
Weihnachtssingen/
Proben

HAUS DER MUSIK
19:15-21 UHR

Wochenspruch zum Sonntag, 30. November 2025 –

1. Advent

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
(Sacharja 9,9a)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem Good-News-Kanal am Sonntag, 30. November 2025.

Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Sonntag, 30. November 2025

9.15 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikant Ralf Glasbrenner **in Schainbach** in der Kirche.

10.00 Uhr **Gebetstreff in Wallhausen** im Gemeindehaus.

10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikant Ralf Glasbrenner **in Wallhausen** in der Kirche.
Der Kirchenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch mit.

Montag, 1. Dezember 2025

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**
in Hengstfeld im Gemeindehaus

Dienstag, 2. Dezember 2025

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Wallhausen.
Wir machen Musik

14.00 Uhr **Seniorenachmittag im Gemeindehaus in Wallhausen.** Bei Punsch, Kaffee und Kuchen feiern wir mit Frau Mayenknecht-Pohl und Frau Degenhardt-Stier den Advent

Mittwoch, 3. Dezember 2025

15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht**
im Gemeindehaus in Hengstfeld

Sonntag, 7. Dezember 2025

11.00 Uhr **Minikirche** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl in Wallhausen in der Kirche
Das Opfer ist für das Patenkind der Kinderkirche bestimmt

9.30 Uhr **Kinderkirche** in Wallhausen im Gemeindehaus (bis 11.30 Uhr)

19.00 Uhr **Adventsandacht** mit Dekan Andreas Arnold **in Schainbach** in der Kirche

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

Information zur Kirchenwahl am 30. November 2025

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind: Florian Fessel, Diana Gullmann, Holger Sabelmann, Michael Sorel, Silke Stoll und Harald Ziegelbauer.

Die Wahlunterlagen, die Ihnen zugestellt wurden, können entweder als **Briefwahl beim evangelischen Pfarramt** (Trifflhäuser Straße 2) eingeworfen werden, oder Sie wählen **direkt am 30. November 2025** ab 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus (Kirchsteige 6) in Schainbach bzw. ab 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Gemeindehaus (Trifflhäuser Straße 3) in Wallhausen. Den für Sie **richtigen Wahlraum** finden Sie auf Ihrem Wahlausweis. Dazu bitte **die Wahlunterlagen, den Wahlausweis bzw. den Personalausweis mitbringen.**

Kurrendesingen

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit den Schülerinnen und Schülern der Julius-Wengert-Schule in Wallhausen ein Kurrendesingen veranstalten. Dazu würden wir gerne zu Ihnen nach Hause kommen und Ihnen vor der Haustür ein adventliches Ständchen singen sowie eine kleine Überraschung vorbeibringen. Das Kurrendesingen soll am **Dienstag, 9. Dezember 2025**, vormittags, stattfinden.

Wenn Sie sich über diesen musikalischen Besuch freuen würden, dann geben Sie uns doch bitte bis zum 1. Dezember im Pfarramt telefonisch unter 2246 Rückmeldung, damit wir das Kurrendesingen planen können.

Adventskonzert des Kammerchors Crailsheim

Der Kammerchor Crailsheim lädt auch in diesem Jahr wieder zu einem Konzert mit Advents- und Weihnachtsliedern am dritten Advent ein.

Das Konzert findet statt am Sonntag, 14. Dezember 2025 um 19.30 Uhr in der St.-Veitskirche in Wallhausen. Der Eintritt ist frei, am Ausgang bittet der Chor um eine Spende zugunsten seiner Arbeit.

Vertretung im Pfarramt

Die Pfarrstelle ist vakant. Die Vertretung im Pfarramt hat freundlicherweise Pfarrer Bastian Hein aus Hengstfeld übernommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).

Öffnungszeiten im Pfarramt

Unsere Pfarramtssekretärin Barbara Hesser ist immer **diens-tags von 10.00 – 12.00 Uhr** und **freitags von 14.30 – 16.30 Uhr** im Pfarramt und unter Tel. 07955/2279 erreichbar. Sie können auch gerne jederzeit eine Mail an pfarramt.wallhausen-schainbach@elkw.de schicken.



SONNTAGS KIDS
Kinder von 3-14 Jahren
im ev. Gemeindehaus Wallhausen
monatlich jeweils von 9.30-11.30 Uhr

23. November
7. Dezember

Du bist eingeladen!

singen - spielen - Geschichte - basteln - beten

MINI-KIRCHE

Gottesdienst mit Kindern zwischen 1 und 6 Jahren und Ihren Eltern, Geschwistern,...



WER WAR BISCHOF NIKOLAUS?



WANN?
Sonntag
07. Dezember 2025
11 Uhr

WO?
St. Veit-Kirche
Wallhausen

Die evang. Kirchengemeinde Wallhausen-Schainbach lädt herzlich ein.

Herzliche Einladung
zum
Seniorennachmittag

Bei Punsch, Kaffee und Kuchen feiern wir mit Frau Mayenknecht-Pohl und Frau Degenhardt-Stier den Advent

Am Dienstag, 02. Dezember 2025
Ab 14.00 Uhr
Im Ev. Gemeindehaus Wallhausen

Gerne bieten wir Ihnen einen Fahrdienst an.
Bitte melden Sie sich bei
Fr. Lüthge Tel. 2057

Musik zur Advents- und Weihnachtszeit

mit Chor, Trompete und Orgel



JOCHEN SÖLDNER TROMPETE
BETTINA KARTAK ORGEL

KAMMERCHOR CRAILSHEIM
LEITUNG: BETTINA KARTAK

Samstag, 13. Dezember 2025
17.00 Uhr St. Bonifatius Kirche Crailsheim

Sonntag, 14. Dezember 2025
17.00 Uhr St. Joseph Kirche Großballmerspann
19.30 Uhr St. Veit Kirche Wallhausen

Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Freitag, 28. November 2025

16.30 Uhr **Jungschar** im Gemeindehaus in Hengstfeld. Wir machen einen Kinonachmittag.

Sonntag, 30. November 2025 – 1. Advent

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld in der Kirche. Im Gottesdienst wird Clara König getauft. Wir bitten die Gemeinde, Clara und ihre Eltern in ihre Fürbitte mit einzuschließen.

Mit dem Opfer unterstützen Sie das Gustav-Adolf-Werk.

- 10.00 Uhr **Kinderkirche** in der alten Schule in Hengstfeld
 10.30 Uhr Eröffnung des Wahlbüros im Gemeindehaus in **Hengstfeld**
 11.30 Uhr Eröffnung des Wahlbüros im Gemeindehaus in **Michelbach/Lücke**

Montag, 1. Dezember 2025

- 19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**
im Gemeindehaus in Hengstfeld

Mittwoch, 3. Dezember 2025

- 15.00 Uhr **Konfirmandenunterricht**
in Hengstfeld im Gemeindehaus
 19.00 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Erwachsene (bis 20.00 Uhr)
in der alten Schule in Hengstfeld
 20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeindehaus

Donnerstag, 4. Dezember 2025

Der **Seniorenkreis Michelbach/Reubach** wird auf den **11. Dezember 2025** verschoben!

- 15.00 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Kindergartenkinder
(bis 16.00 Uhr) **im Gemeindehaus** in Hengstfeld
 16.30 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Grundschul Kinder
(bis 17.30 Uhr) **in der alten Schule** in Hengstfeld
 17.45 Uhr **JCSteps** – Tanzen für Teenager (bis 18.45 Uhr) **in der alten Schule** in Hengstfeld

Sonntag, 7. Dezember 2025 – 2. Advent

- 9.30 Uhr **Gottesdienst**
in Hengstfeld mit Pfarrer Bastian Hein
 10.00 Uhr **Kinderkirche** in Michelbach im Gemeindehaus
 10.30 Uhr **Gottesdienst** in Michelbach/Lücke mit Pfarrer Bastian Hein
 14.00 Uhr **Adventsfeier für Senioren** im Gemeindehaus in Hengstfeld. Wer ein Gedicht oder eine Geschichte vorlesen möchte, darf gerne etwas mitbringen. Der Kirchenchor umrahmt den Nachmittag musikalisch. Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen Nachmittag mit Musik, Tanz und Geschichten.

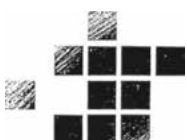
Information zur Kirchenwahl am 30. November 2025

Die Kandidatinnen und Kandidaten sind: Steffen Barthelmäs, Margarete Engelhardt, Karl-Heinz Hofmann, Svenja Hörner, Jens Kaube, Erich Keberer, Martin Rollmann, Johannes Schüttler, Gisela Weickert und Miriam Wolber
 Die Wahlunterlagen, die Ihnen zugestellt wurden, können entweder als Briefwahl beim Evangelischen Pfarramt (Hauptstraße 98) eingeworfen werden, oder Sie wählen direkt am 30. November ab 10.30 Uhr bis 14.30 Uhr im Gemeindehaus (Hauptstraße 96) in Hengstfeld bzw. ab 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr im Gemeindehaus (Schloßstraße 7) in Michelbach an der Lücke. Den für Sie richtigen Wahlraum finden Sie auf Ihrem Wahlausweis. Dazu bitte die Wahlunterlagen, den Wahlausweis bzw. den Personalausweis mitbringen.

Kurrendesingen

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder mit den Schülerinnen und Schülern der Julius-Wengert-Schule in Wallhausen ein Kurrendesingen veranstalten. Dazu würden wir gerne zu Ihnen nach Hause kommen und Ihnen vor der Haustür ein adventliches Ständchen singen sowie eine kleine Überraschung vorbeibringen. Das Kurrendesingen soll am Dienstag, **9. Dezember 2025** vormittags stattfinden.

Wenn Sie sich über diesen musikalischen Besuch freuen würden, dann geben Sie uns doch bitte bis zum 1. Dezember im Pfarramt telefonisch unter 2246 Rückmeldung, damit wir das Kurrendesingen planen können. Alternativ können Sie den ausgeteilten Anmeldeabschnitt auch im Pfarramt in der Hauptstraße 98 abgeben.

Kath. Kirche Rot am See/Kirchberg/Wallhausen**Pfarrbüro:**

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
 Tel. 07955 925043,
 E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de
 Homepage: www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 – 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer: Tel. 07955 925045

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 – 18.00 Uhr.

Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

1. Adventssonntag

Schriftlesungen: Jes 2, 1-5; Röm 13, 11-14a; Mt 24, 37-44

Samstag, 29. November 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 30. November 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See
 10.30 Uhr Eucharistiefeier – Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder unserer Seelsorgeeinheit in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen**Dienstag, 2. Dezember 2025**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Mittwoch, 3. Dezember 2025

6.30 Uhr Eucharistiefeier – Rorate in Rot am See; anschl. gemeinsames Frühstück
 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

2. Adventssonntag

Schriftlesungen: Jes 11, 1-10; Röm 15, 4-9; Mt 3, 1-12

Samstag, 6. Dezember 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 7. Dezember 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn
 10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen**Montag, 8. Dezember 2025**

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 9. Dezember 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 10. Dezember 2025

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Donnerstag, 11. Dezember 2025

6.30 Uhr Eucharistiefeier – Rorate in Schrozberg; anschl. gemeinsames Frühstück

Kirchengemeinderat

Das Gremium kommt am Donnerstag, 4. Dezember 2025 um 19.00 Uhr zur Sitzung zusammen.

Frauentreff

Wir treffen uns wieder am Montag, 8. Dezember um 19.00 Uhr im katholischen Gemeindehaus. Wenn Sie Zeit und Lust haben, kommen Sie einfach vorbei.

Für unsere Seelsorgeeinheit:**Ökumenisches Hausgebet im Advent****- Versöhnung erwarten -**

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 8. Dezember 2025 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden.

Laden Sie Nachbarinnen und Nachbarn, Freunde und Bekannte ein, um gerade in unseren von Kriegen und Krisen erschütterten Zeiten gemeinsam zu beten! Ein adventlich geschmückter Raum und die Bereitschaft einer Person, das Hausgebet zu leiten, sind gute Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammensein. Ein Falblatt als Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets liegt in der Kirche zum Mitnehmen auf.

Erstkommunionvorbereitung

Die Gruppe Nord trifft sich

am: Mittwoch, 10. Dezember 2025

um: 16.00 Uhr

im: Katholischen Gemeindesaal in Blaufelden

Die Gruppe Süd trifft sich
am: Freitag, 12. Dezember 2025
um: 16.00 Uhr
im: Katholischen Gemeindehaus in Rot am See
zur Vorbereitung auf die Erstkommunion.



Diakoniestation Blaufelden

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Verwaltung: Tel. 07953/886-23
Beratung/Pflege: Tel. 07953/886-18
Hauswirtschaft/Familienpflege: Tel. 07953/886-34
Betreuung 07953/886-64
Essen auf Rädern/Hausnotruf Tel. 07953/886-25
Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841



AUS DEM VEREINSLEBEN

Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke



**Adventstreff am Donnerstag,
4., 11. und 18. Dezember 2025,
Dorfplatz Michelbach unter der
Pergola**

Was mal im Sommer ein Diens-
tagstreff war und auch in der Ver-
gangenheit zur Adventszeit



schon erprobt wurde, wird in diesem Jahr wieder aufgegriffen:

Der Adventstreff – aber immer donnerstags!

Ab 19.00 Uhr trifft man sich. Frau Renate Schenkel bietet Def-
tiges zum Essen an, Kaltgetränke werden vom Förderverein
Bürgerhaus bereitgestellt.

Tee, Punsch, Glühwein, Gebäck oder was das Herz begehrt
darf mitgebracht, getauscht und genascht werden. Bitte eine
eigene Tasse mitbringen.

Wir wollten verweilen und innehalten, zur Ruhe kommen, uns
besinnen auf die Adventszeit, eine Geschichte hören, gemein-
sam singen. Vielleicht bringt jemand sein Instrument mit?

Herzliche Einladung an alle Bürger/innen
Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke
und die Bürgeraktion Dorfmitte

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Wallhausen



Herzliche Einladung zur letzten Wanderung in
diesem Jahr am 1. Advent (30.11.) vom Wasser-
turm Wallhausen nach Hengstfeld.

Wir treffen uns ausnahmsweise um 16.00 Uhr
am Wasserturm und wandern je nach Wunsch
zum Weihnachtsmarkt am Sportplatz – wer

möchte, zum Adventskonzert der Michelbacher Musikschule
in die Hengstfelder Kirche.

Dieses beginnt um 17.00 Uhr. Um 18.00 Uhr wandern wir wie-
der mit neuen Eindrücken und erfrischender Stärkung nach
Wallhausen zurück. Wanderführer: Lothar Schwandt.

Bitte eine Taschen- oder Stirnlampe mitnehmen!

LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



Zum letzten Mal fand am Samstag,
22.11.2025, unser Kreativnachmittag für
Girls ab 8 Jahre im Gemeindehaus Wall-
hausen statt.

Was passt zum Thema Advent besser als ein selbst gebunde-
ner Adventskranz?

Mit Feuereifer waren die Girls bei der Sache, sodass am Ende
jede einen wunderschönen Adventskranz nach Hause nehmen
konnte.

Neben selbst gebackenen Waffeln und leckerem Kinderpunsch
gab es natürlich wieder jede Menge Spiel und Spaß.

Wir danken Irmgard Brenner und Helga Senghaas für die
vielen kreativen Ideen und das langjährige Engagement. Ohne
die beiden wäre der „Kreativnachmittag für Girls“ undenkbar
gewesen.



Obst- und Gartenbauverein Wallhausen



**Einladung zum Stammtisch am Freitag, den
5. Dezember, um 19.30 Uhr in der Gaststätte
Weidenbach in Wallhausen!**

Alle Mitglieder - **und die es noch werden wol-
len!** – sind herzlich willkommen beim Austausch
zu allem, was rund um Garten, Pflanzen und
Obstgehölze interessiert.

**Wir haben noch viel vor und freuen uns immer über neue
Mitglieder, die mit ihren Ideen unsere Vereinsaktivitäten
bereichern möchten** – und genau dafür gibt es den Stamm-
tisch!

Vielleicht sieht man sich am Freitag um 19.30 Uhr in Wall-
hausen?

Wir würden uns freuen.

IHRE WEIHNACHTSGLÜCKWUNSCHANZEIGE...

... ist wieder farbig möglich!

Damit Ihre Anzeige eine noch größere Aufmerksamkeit erzielt, können Sie Ihre Glückwunschanzeige zu Weihnachten auch dieses Jahr wieder farbig veröffentlichen. Dies ist je nach gewählter Musteranzeige als Vierfarbdruck oder als Anzeige mit einer Schmuckfarbe im Glückwunschanzeigenteil möglich.

Sie können unsere Mustervorschläge unter www.krieger-verlag.de unter der Auswahl Weihnachtsanzeigen auf unserer Homepage ansehen.

Dort werden Ihnen nach Auswahl der Musteranzeige und der Mitteilungsblätter unten direkt die entstehenden Kosten angezeigt. Im Anschluss können Sie gerne Ihre Weihnachtsanzeige in Auftrag geben.

DER REDAKTIONSSCHLUSS FÜR IHRE FARBANZEIGE IST AM 2. DEZEMBER 2025.

Danach eingehende Aufträge für Farbanzeigen können leider nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 0 79 53/98 01-0 zur Verfügung.

SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen



**Fußballabteilung
Frauenfußball Bezirksliga
SV Hegnach II – SpVgg Hengstfeld 0:0**

Die doch recht weite Anreise hat sich einigermaßen gelohnt, immerhin einen Punkt mitgenommen. Ein Spiel der verpassten Chancen auf beiden Seiten. Hegnach hatte laut Liveticker erheblich mehr Möglichkeiten, es gab etliche Pfosten- oder

Lattentreffer zu vermelden, aber das Glück war diesmal auf unserer Seite.

Wir gehen auf dem Relegationsplatz in die Winterpause, es ist aber noch alles drin, der Abstand auf einen sicheren Platz beträgt gerade mal 2 Punkte. Die Bezirksliga wird eh von den Vereinen aus Rems/Murr dominiert (Platz 1-4) und nach dem Rückzug von Satteldorf II sind aus unserer Region nur noch 3 Mannschaften übrig.



Abteilung Freizeitsport

Einladung zur Wanderung am Freitag, den 5.12.25, um **15.30 Uhr**

Treffpunkt Dorfplatz Michelbach/Lücke.

Anschließende Einkehr im Deutschen Haus, Dietrich.



**MITTEILUNGEN
AUS DEN NACHBARGEMEINDEN**

Weihnachtsmarkt Kirchberg

Vom 5. bis 7. Dezember 2025 laden wir wieder zum traditionellen Weihnachtsmarkt in unsere historische Altstadt ein.

Am Freitag startet das Wochenende mit einem Warm-up: Live-Musik von Combo Wabohu.

Samstags sorgen Musik, Lesungen und das Adventskonzert in der Stadtkirche für ein abwechslungsreiches Programm, bevor am Sonntag Christkind und Nikolaus durch die Gassen ziehen.

Die Blaskapelle Kirchberg/Jagst und Chorwurm Lendsiedel gestalten den musikalischen Abschluss.

Marktzeiten:

Samstag, 14.00 – 21.00 Uhr

Sonntag, 11.00 – 19.00 Uhr

Das ganze Programm finden Sie auf unserer Homepage.



**WAS SONST NOCH
INTERESSIERT**

Diak-Klinikum Landkreis Schwäbisch Hall

**Wann muss mein Kind zum Arzt oder in eine Kinderklinik?
Warnsignale erkennen und Sicherheit schaffen**

Kinderkrankheiten wie Erkältungen oder harmlose Fieberkrämpfe gehören zum Alltag vieler Familien. Doch es gibt bestimmte Anzeichen, die darauf hinweisen können, dass es sich um ernstere Erkrankungen handelt. Diese Symptome sollten keinesfalls ignoriert werden.

An diesem Diakademie-Abend wird Prof. Dr. Andreas Holzinger, Chefarzt der Klinik für Kinder und Jugendliche vom Diak Klinikum, Eltern darüber informieren, wie mögliche Warnsignale frühzeitig erkannt werden können, und wann ein Besuch beim Arzt oder in der Kinderklinik notwendig wird oder wann man gegebenenfalls noch abwarten kann.

Der Vortrag findet am 2.12.2025, um 19.00 Uhr im Haus der Bildung, Raum S.3.04 (Erhard Eppler Saal) statt. Der Besuch dieser

Veranstaltung ist kostenfrei und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Maschinen- und Betriebshilfsring Blaufelden

Der nächste **MR-Senioren-Stammtisch** findet am **Donnerstag, den 4. Dezember 2025 ab 14.00 Uhr in der Ernst-Sachs-Liederhalle in 74575 Schrozberg-Schmalfelden** statt.

Hierzu laden wir alle Senioren und Seniorinnen des Maschinenrings sehr herzlich ein.

Wurst und Schweinefleisch – Wie Hohenloher Metzger-Auswanderer die Industrialisierung Englands unterstützten

Karl-Heinz Wüstner aus Ilshofen berichtet in seinem Vortrag, auch anhand vieler Bilder, wie Hohenloher Metzger vor 150 Jahren eine wichtige Rolle bei der Versorgung der englischen Bevölkerung spielten und so die Industrialisierung Großbritanniens beförderten. Sie führten dort das Takeaway ein und revolutionierten damit die englischen Essgewohnheiten. Freuen Sie sich auf einen interessanten Vortrag.

Für Kaffee und Kuchen nebst einem Vesper ist gesorgt. Herzliche Einladung an alle.

Bestattungsinstitut
Lindenmeyer

In schweren Zeiten helfen wir tragen



Undine und Josefin Ewert
Grabenstraße 23 - 25, 74564 Crailsheim

Tag/Nacht Tel. 07951/5371

www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de

GEORG SCHMETZER GMBH

www.schmetzer.de

IMMOBILIEN • VERSICHERUNGEN

Top-Angebot Aussiedlerhof Blaufelden-Schrozberg

Gr. Wohnhaus (EG: ca. 124 m² u. DG ca. 84 m² Wfl.),
gr. Gartenterrasse u. Balkon, Bj. 1970, ZH mit
komb. Feststoffbrennkessel (Pellets/Holzsplit)
v. Fröling, B.298,5 kWh (m².a), H, Stall- und
Wirtschaftsgebäude, 3 Garagen, Maschinen-
geräthalle, große Photovoltaikanlage (Dach),
Gesamtgrdst. ca. 1,1 ha

nur 499.000,- €

74613 Öhringen • immobilien@schmetzer.de
Telefon 079 41/ 610 62 • www.schmetzer.de

WEIHNACHTS- GLÜCKWUNSCHANZEIGEN

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigen-
auftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um
sofortige Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 29. November 2025.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer
Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und
Ihren Auftrag zu erteilen.

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

Krieger-Verlag GmbH

Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41
74572 Blaufelden

Telefon 07953/9801-0

www.krieger-verlag.de



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Haushaltshilfe gesucht in Reubach

Arbeitszeit wöchentlich ca. 10 - 15 Stunden

Ansprechpartner: Frau Swidrak

Telefon: 07958 / 92618-0

Landtechnik
Reinigungstechnik

Metallbau
Garten + Forst

STAHL seit 1975

Wir suchen Verstärkung

Hausmeister (m/w/d)
auf Minijob-Basis

für Reinigungsarbeiten und kleine Handwerksarbeiten
rund um unseren Betrieb

Für Rentner geeignet!

Bei Interesse bitte telefonisch unter 079 55/22 94 melden.

www.stahl-rotamsee.de

Wilhelm Stahl GmbH · Crailsheimer Str. 9 · 74585 Rot am See
Tel. 07955 2294 · info@stahl-rotamsee.de



PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider
nicht immer berücksichtigt werden. DER VERLAG



Bis zu 100 %
Erstattung der
Kursgebühr

Drei neue zertifizierte Rückenkurse in Satteldorf!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt Rücken, Bauch und Rumpf, verbesserst deine
Haltung und beugst Beschwerden vor - mit einem ganzheitli-
chen Konzept für mehr Wohlbefinden im Alltag.

Stark im Alltag - Kurs

1. Kurs: ab Dienstag, 27.01. um 9 Uhr
2. Kurs: ab Donnerstag, 29.01. um 18:15 Uhr

Rücken Power - Kurs ^{! NEU !}

3. Kurs: ab Dienstag, 27.01. um 20 Uhr

Jetzt anmelden über www.fitunited.online/praesenzkurse!

Kurs- und Kontaktinformationen:

max. 15 Teilnehmer

support@fitunited.online

Satteldorfer Hauptstraße 38

0176/72073421



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED



DIAKONIE DAHEIM
PFLEGETEAM SATTELDORF-ROSSFELD



Sie möchten Menschen zur Seite stehen? Werden Sie Teil unseres Ambulanten Pflegedienstes in Satteldorf und Roßfeld als

Pflegefachkraft (m/w/d)

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

- Vergütung nach AVR mit Zusatzversorgungskasse
- Wählbare Teilzeitanstellungen und verschiedenste Arbeitszeitmodelle
- umfassende Sozialleistungen und eine Vielzahl an attraktiven Benefits

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Kontakt

Klaus Offenbach • Leitung Ambulante Dienste
Tel. +49 791 753-2160 • ambulantedienste@diakoneo.de
Satteldorfer Hauptstraße 52 • 74589 Satteldorf

weil wir das
Leben lieben.

- Industrie-/Land-/Baumaschinenmechaniker (m/w/d)
- Schweißer (m/w/d) (MIG/MAG)
- Helfer Metallbearbeitung (m/w/d)

Abwechslungsreiche Tätigkeit in Voll-, Teilzeit, qualifiziert mit Berufserfahrung, **ab sofort gesucht.**

STOLL GmbH Maschinenbau

Raiffeisenstr. 29
74592 Kirchberg-Gaggstatt
Telefon: 07954/9880-0
info@stoll-landschaftspflege.de



Landschaftspflege-Technik

Wir sind offizieller Lieferant des

Weihnachtsmanns für moderne Hörgeräte!

Jetzt neueste Hörgeräte-technik testen und zu

Sonder-Konditionen

kaufen und Weihnachten die Liebsten gut Hören!



Haller Hörakustik e.K. | Inhaber: Michael Kerl

HALLER HÖRAKUSTIK
Der Weg zu neuem Hören

Sulzdorfer Straße 10 | 74523 SCHWÄBISCH HALL | Tel. 0791 95414353

Onolzheimer Hauptstraße 104 | 74564 CRAILSHEIM | Tel. 07951 9610840
info@haller-hoerakustik.de | www.haller-hoerakustik.de

Voll-/Teilzeit in Gammesfeld und/oder Wiedersbach

**WIR HABEN DEN
JOB FÜR DICH!**

Speditionskaufmann/Disponent
(m/w/d)

Mitarbeiter an der Waage
(m/w/d)



Schneider & Sohn GmbH & Co. KG
Landwehrstr. 19
74572 Gammesfeld

07958 32 1
kariere@schneiderundsohn.de
www.schneiderundsohn.de

Schneider & Sohn
Gemeinsam die Zukunft gestalten

Die **hügelmaier's**

Seit über 20 Jahren sicher,
unfallfrei und pünktlich

**Krankenfahrten zur
Bestrahlungs- und
Chemotherapie
Dialysefahrten
Krankenfahrten in
BG-Unfall- u. Reha-
kliniken**



☎ **0 79 55 / 27 55**

Abrechnung mit allen Krankenkassen
www.huegelmaier-fahrservice.de

Man kennt sich - man schätzt sich

Weihnachtsmarkt-Angebot

Sonntag geöffnet von 13 - 17 Uhr

auf alle Winterstiefel

20 % Rabatt

Einzelpaare ab 10 €

Birkenstock-Pantoletten NEU eingetroffen

10 % Rabatt

Montag bis Freitag von 8.00 - 18.00 Uhr, Samstag von 8.00 - 14.00 Uhr

Schuh Mack

Insinger Straße 10 - 91631 Wettingen - Tel. 09869/337 - Fax 09869/334

FEUERWEHR-NOTRUF 112

Wir suchen eine

Leitung für unseren Förder- und Betreuungsbereich (FuB) auf der Brettachhöhe inklusive Pflegekoordination unserer Werkstätten

In unserem anthroposophisch orientierten Sozialunternehmen der Behindertenhilfe sind Sie als **Pflegefachkraft oder Heilerziehungspfleger:in (m|w|d)** und als **Mensch** sehr gefragt.

www.weckelweiler.de/jobs

MITEINANDER.TÄTIG.SEIN.

WECKELWEILER GEMEINSCHAFTEN